

DAS ESF-BUNDESPROGRAMM ZUR ARBEITSMARKTLICHEN UNTERSTÜTZUNG FÜR BLEIBEBERECHTIGTE UND FLÜCHTLINGE MIT ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT

VERBESSERT

den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung von Bleibeberechtigten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II sowie von Flüchtlingen mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt und fördert eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

RICHTET

sich an Bleibeberechtigte (gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete im Aufenthaltsgesetz) sowie an Flüchtlinge, die einen mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und für die eigene berufliche Handlungsfähigkeit und eine höhere berufliche Mobilität weitere Unterstützung und Entscheidungshilfe benötigen.

BÜNDELT

das Know-how von Trägern aus den Bereichen Flüchtlingsarbeit, Beratung, Arbeitsmarkt und Betriebskontakte in Beratungsnetzwerken vor Ort.

IST

ein Sonderprogramm des Bundesprogramms XENOS und Teil des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung.

PROGRAMMSCHWERPUNKTE

- X** Erhöhung der Handlungskompetenz der Zielgruppen in Hinblick auf ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- X** Erhöhung der Einstellungsbereitschaft von Unternehmen sowie langfristige Stabilisierung und Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse von Bleibeberechtigten.
- X** Sensibilisierung der relevanten Akteure des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Lebens.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet den regionalen Initiativen die Möglichkeit, von Best-Practice-Beispielen der vorangegangenen ESF-Förderperiode zu profitieren, aktuelle Handlungsansätze zu diskutieren und Erfahrungen zu den in diesem Programm erzielten Ergebnissen auszutauschen.



IMPRESSUM

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Gruppe Soziales Europa
GS 2 - Transnationale Maßnahmen/ XENOS

Stand: Juli 2008

Auflage: 5.000

Druck: jva druck + medien, Geldern



FÖRDERZEITRAUM

September 2008 - Oktober 2010
Im Förderzeitraum werden 43 Beratungsnetzwerke mit rund 180 Einzelprojekten gefördert.

MITTELEINSATZ

Insgesamt rund 34 Mio. EUR inklusive nationaler Kofinanzierung; davon stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 19 Mio. EUR aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und rund 12 Mio. EUR aus eigenen Haushaltsmitteln zur Verfügung.

PROGRAMM MANAGEMENT

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales koordiniert, das Bundesverwaltungsamt setzt das Programm um.

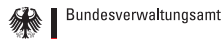
KONTAKT

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Gruppe Soziales Europa
GS 2 - Transnationale Maßnahmen/ XENOS
Barbara Schmidt
53107 Bonn

Tel.: 0228 99 527-2034s
E-Mail: bleiberecht@bmas.bund.de
Internet: www.esf.de



Programm- information



Gefördert durch das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
und den Europäischen Sozialfonds.